

A

Standesamt

Schiefbahn

1840/1841

1840

1841

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert vierzig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düssel- von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 1ten December 1839.

N<sup>o</sup> 1. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den 11ten Januar, Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Herr als Beamter des Personen-Standes, der vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Dusseldorf, groß jähriger Sohn des Weber Michael Sammers und der Clara Rütters wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Dusseldorf,

und die Anna Catharina Woelttes sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Dusseldorf, groß jährige Tochter des Andreas Joseph Woelttes und der Anna Catharina Woelttes Dienstmagd zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Dusseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am 1ten und 2ten December d. J. und die andere am 4ten Januar d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. die Geburts-Urkunde von ...
2. die Heirath-Urkunde von ...
Das Heirathsgeld ist ...
September ...

Die Eltern des Bräutigams und der Mutter  
 der Braut, welche anwesend waren und gab an ihre  
 Einwilligung zu der Eheschließung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Sammes und Anna Petronilla Kottler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Meves*  
*ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Drucksetzer*  
 zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des  
*Martin Esen* *ein und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Hofmeister* zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Meisters*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirt*  
 zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und  
 des *Ludwig Tillmans* *vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Arbeitsmann*, zu *Schiffbarn* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrmeister* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selbst* die Comparenten mit mir  
 unterschrieben mit Ausweis des Bräutigams  
 der Mutter des Bräutigams und der Mutter  
 der Braut, welche anwesend waren und gab an ihre  
 Einwilligung zu sein.

*Anna Kottler*  
*Wigand Garman*  
*Geist Meves*  
*Martin Esen*  
*Wilh. Meisters*  
*Ludwig Tillmans*  
*Meister*

Bürgermeisterei Schieffbahn Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den fünfzehnten  
Januar, Neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Motter Leinwandweber Bürgermeister von Schieffbahn  
als Beamter des Personen-Standes, der Justian Moer, Widmer von Stollberg  
Gottfried Becker, neunzig nur Jahre alt, geboren zu Schieffbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Druckerey  
wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Mathias Moer  
und der Evath Moer  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

und die Maria Gottfried Hellmann  
neunzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes von Stollberg, wohnhaft zu Schieffbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mathias  
Hellmann und der  
Maria Petronella Bell  
zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten September und die andere am fünften Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Keine.

Das Erste Urkund ist von dem zweyten September  
Das Zweite Urkund ist von dem fünften Januar  
Das Dritte Urkund ist von dem zweyten September  
Das Vierte Urkund ist von dem fünften Januar  
Das Fünfte Urkund ist von dem zweyten September  
Das Sechste Urkund ist von dem fünften Januar

Kaufmannschaft sind durch einen vom 17. d. M. d. R. geschrieben  
 die Braut ist für ein gewisses Geld gekauft worden  
 geboren, die Braut dem Brautvater und Mutter  
 Oktober Kaufmannschaft sind durch einen vom 17. d. M. d. R. geschrieben  
 zu Leipzig auf die Gasse der Stadt des Brautvaters  
 wohnhaft, als Brautvater und Mutter die Brautvater  
 und Mutter, die Braut dem Brautvater und Mutter  
 haben, zu jeder der beiden Zeiten Ort zu geben  
 die Mutter dem Brautvater und Mutter  
 in der Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Meier und Maria Johanna Tillmans*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Tillmans*  
*sechzig* Jahre alt, Standes *Ackerbau*  
 zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des  
*Heinrich Meier* *sechzig* Jahre alt, Standes  
*Ludwig* zu *Schönbach* wohnhaft, welcher  
 ein *Neubau* des neuen Ehegatten, des *Martin Esje*  
*und* *Dr. Meier* Jahre alt, Standes *Ackerbau*  
 zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein *Neubau* des neuen Ehegatten und  
 des *Michael Sammer* *und* *fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Ackerbau*, zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selbst* *und* *Sammer*  
*mit* *und* *Meier*

*Johann Meier*  
*und* *Maria Johanna Tillmans*  
*Ludwig Tillmans*  
*Wilk. Meier*  
*Martin Esje*  
*Michael Sammer*  
*Meier*



Das Brautpaar abhandelt sein und nun gefahrten 1800 unter  
 demselben west feindlich sein und dreißig Jahre  
 die Mutter des Brautpaars was immer und die willig  
 in der Ehe. Günstlich des Gesaltens und die Braut vorher  
 nicht zulassen wird, und lassen die Ehegatten und  
 zugegen, das Brautpaar abhandeln die selbsten zugegen  
 sei über und über die Zeit auf der Ehe zugegen  
 einig sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Heinrich Helgenstein und Anna Maria Klentzen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Joseph Markus*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*  
 zu *Schneidemühl* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* des neuen Ehegatten, des  
*Wilhelm Grundmanns* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Handwerker* zu *Schneidemühl* wohnhaft, welcher  
 ein *Neubauer* des neuen Ehegatten, des *Peter Kruenen*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*  
 zu *Schneidemühl* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten und  
 des *Johann Becker* *zwei und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Bedienter*, zu *Schneidemühl* wohnhaft, welcher ein  
*Bedienter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich *zwei und zwanzig*  
 zugegen mit mir unterzeichnet, die übrigen Com-  
 parenten an diesem Brautpaar und  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*

*Johann Becker*  
*Johann Becker*  
*Matthias*

Bürgermeisterei Schiffbahn Kreis Stadt Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten Januar, zwey und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Maximilian Mortens Leijonhauken Bürgermeister von Schiffbahn, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Schaefer zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dorendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weserung wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Johann Schaefer zwey und zwanzig jähriger und der Maria Schaefer zwey und zwanzig jähriger Tochter des Johann Schaefer zwey und zwanzig jähriger wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Moetzes zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weserung, wohnhaft zu Wiltberg Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig jährige Tochter des Peter Mathias Moetzes zwey und zwanzig jähriger und der Sibilla Justina Wahlen zwey und zwanzig jähriger wohnhaft zu Wiltberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wiltberg Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar und die andere am zweyten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Geburts-Urkunde des Johann Schaefer
  2. die Geburts-Urkunde des Maximilian Mortens Leijonhauken
  3. die Geburts-Urkunde des Maria Schaefer
  4. die Geburts-Urkunde der Anna Gertrud Moetzes
  5. die Ankündigungs-Urkunde des Johann Schaefer zwey und zwanzig jähriger und der Sibilla Justina Wahlen zwey und zwanzig jähriger wohnhaft zu Wiltberg Regierungs-Departement Düsseldorf.
- Die Anna Gertrud Moetzes zwey und zwanzig jähriger wohnhaft zu Wiltberg Regierungs-Departement Düsseldorf ihre Einwilligung zu der Heirath





Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis *St. Amand* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den *achtzehnten* *Januar*, *Neufünftens* drei Uhr, erschienen vor mir *Christoph*,  
*Meister Ludwig* Bürgermeister von *Schiefbahn*,  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Wenzel*  
*sechs und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Liebeck*,  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Meister*  
wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
Sohn des *Verstorbenen* *Johann Wenzel*  
und der *gleichfalls verstorbenen* *Katharina Meier*  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

und die *Getraute* *Gramm*  
*sechs und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Meister*, wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Verstorbenen*  
*Mathias Gramm* *Meister* und der  
*Verstorbenen* *Maria Magdalena Rötger* wohnhaft  
zu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten* *Januar* und die  
andere am *zwölften* *Januar* *Mein*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. die Geburt-Urkunde des *Liebeck*
  - 2. die Heirath-Urkunde des *Wenzel* und *Meier*
  - 3. die Heirath-Urkunde des *Mathias* und *Maria Magdalena*
- Die Heirath ist *frei* und *frei* und *frei* am  
*Neunten* *Januar* *acht* *und* *zwanzig* *1845* *in*  
*liebeck*, die *Mutter* der *Gramm* ist *frei* und  
*acht* *und* *zwanzig* *September* *Neun* *und* *acht* *hundert*

ein und genuezig: No 29. d. d. ist gestorben.  
 Nach Beifugung auf die Gesellen des Brautigams und  
 und mutheligen Valla und die Braut und  
 Zuegen, die Braut das Wollbau der selben geves bekrueft  
 sei eben erden Zeit was Off zuguegeben wird und  
 den Namen von Leucht erden auerfaund und vordigter  
 in der Off

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Wenzel und Goebred Grams

hierdurch mit einander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn* *Henrich Oelth*  
*drei und fußzig* Jahre alt, Standes *Proffgerben*  
 zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein *Lehrknecht* des neuen Ehegatten, des  
*Martin Esen* *vierzig* Jahre alt, Standes  
*Polizist* *ein* *Lehrknecht* des neuen Ehegatt, des *Wilhelm Meisters*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*  
 zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein *Lehrknecht* des neuen Ehegatten und  
 des *Anton Sennen*, *vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Wagereyer*, zu *Schneibach* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrknecht* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautigam und die Braut  
 mit ein und unterschrieben, die Leucht und den Namen  
 von Leucht unterschrieben und die Braut zu sein.

Johann Peter Wenzel

Henrich Oelth

Martin Esen

Will. Meisters.

Anton Sennen

Martin





Die Braut hat dem Bräutigam versprochen und erwilligt in der Ehe. Zu Bezeugung auf die Gegenwart der Braut persönlich oder mittelbarer Theilnahme der Pfaffenbräutigam und Zeugen, daß ich demselben die Absicht der Ehe bekannt, sie eben erredet (ist auf Gut und Geld gegeben erwidert)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hubert Spanner und  
Anna Catharina Elisabeth Himmelman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Spanner <sup>gen. u. genungig</sup> Jahre alt, Standes <sup>Widmeyer</sup> zu <sup>Schiffbau</sup> wohnhaft, welcher ein <sup>Bruder</sup> des neuen Ehegatten, des Johann Peter Dreßen <sup>gen. u. genungig</sup> Jahre alt, Standes <sup>Widmeyer</sup> ein <sup>Lehrer</sup> des neuen Ehegatten, des Martin Esper <sup>genungig</sup> Jahre alt, Standes <sup>Polizei-Beamter</sup> zu <sup>Schiffbau</sup> wohnhaft, welcher ein <sup>Lehrer</sup> des neuen Ehegatten und des Wilhelm Meiers <sup>gen. u. genungig</sup> Jahre alt, Standes <sup>Lehrer</sup>, zu <sup>Schiffbau</sup> wohnhaft, welcher ein <sup>Lehrer</sup> des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die drei Lehren Zeugen mit mir unterschrieben, die übrigen Comparsen in Absicht der Ehelicheit unterschrieben und die Urkunde unterschrieben.

Johann Peter Dreßen

Martin Esper

Wilm. Meiers.

Martin



Der Herr und die Braut ist frei von allen Ehehindernissen  
 und kann sich verbinden wie und wann sie wollen. Die Braut  
 ist eine Mägdlein und geschicklich in allen häuslichen  
 Handlungen und geschicklich in allen häuslichen  
 Handlungen der Arbeit, namentlich in der  
 Küche, in der Wäsche und in der  
 das Ableben der selbigen zu veranlassen, so wie er  
 gut und recht anzugehen ersuchen. Die Braut hat  
 die Braut zu ermahnen, so wie er  
 des Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Lorenzen und Catharina  
 Antennette Pauen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Edmund Schön*  
 27 jährig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*  
 zu *Schiffbecken* wohnhaft, welcher ein *Rechtsanwalt* der neuen Ehegatten, des  
*Joseph Pauen* 27 und *Joseph* — Jahre alt, Standes  
*Pau* zu *Schiffbecken* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Martin Esper*  
 27 jährig Jahre alt, Standes *Religionsrath*  
 zu *Schiffbecken* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, und  
 des *Wilhelm Mebers*, 27 und 27 jährig — Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Schiffbecken* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sammtliche Anwesenden  
 mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des  
 des *Lehrers*, welche unterschrieben haben  
 die Braut zu sein.

Johann Lorenzen  
 Laßmann v. Pauen  
 Joseph Pauen  
 Edmund Lohr  
 Joseph Pauen  
 Martin Esper  
 Will. Mebers  
 Mebers

8/1

Bürgermeisterei Schießbalm Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den Drithen Juni

Neufundtzig Uhr, erschienen vor mir Marinus  
Meyer Leinwandweber Bürgermeister von Schießbalm  
als Beamter des Personen-Standes, der Anton Joseph Winter Wittwe und Amalia  
Abthorns, Leinwandweberin Jahre alt, geboren zu Rhein  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber  
wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Joseph Winter  
und der Rachel Dreifuss geb. Gausath  
wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Sella Wallach  
Leinwandweberin Jahre alt, geboren zu Schießbalm Regierungs-Departement  
Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Schießbalm  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob  
Wallach Leinwandweber und der  
Rachel Oberhaus geb. Gausath wohnhaft  
zu Schießbalm Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Gladbacher Schießbalm Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Leinwandweber und die  
andere am vierten Leinwandweber Leinwandweber daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Notariats-Act des Leinwandwebers
  - 2. Die Martha Leinwandweberin Vertrag des Leinwandwebers
  - 3. Die u u Leinwandweberin Leinwandweberin
- Den Leinwandweber Leinwandweber Leinwandweber  
Leinwandweber Leinwandweber Leinwandweber

Sein



Die Mütter des Bräutigams und die Mütter  
 der Braut, voran Anwesende und anwesende in der  
 Hof.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Aaron Joseph Winter und Stella Waldeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sibermann*  
*Wallach*, *ein und dreißig* Jahre alt, Standes *Landwirth*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des  
*Hermann Wallach*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Landwirth* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher  
 ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des *Peter Heinrich Hillers*  
*ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten und  
 des *Georg Friedrich Spanier*, *sechs und fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Landwirth*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein  
*Sohn* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte und mitbezeugende  
 mit mir unterschrieben, die übrigen separat  
 unterschrieben, die Unterschrift des Bräutigams  
 zu sein.

*Hermann Wallach*  
*Peter Heinrich Hillers*  
*Merkel*

Bürgermeisterei Schiffbau Kreis Stadtbau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweiten September  
zwey Uhr, erschienen vor mir Meinert  
Mertens Leinwandweber Bürgermeister von Schiffbau,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Meinert Holz  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auerweber  
wohnhaft zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Meinert Holz  
und der abgestorbenen Maria Catharina Raspel  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

und die Mechtildis Breper  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes seiner Guineab, wohnhaft zu Forstberg,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ferdinand  
Breper Auerweber und der  
Anna Maria Amitz Auerweber wohnhaft  
zu Forstberg Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbau Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten August und die andere am ersten September berieselben Ort daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Das Verheirathungs Vertrag der Meinert Holz und Mechtildis Breper  
\_\_\_\_\_ zwey und zwanzigsten September 1844  
\_\_\_\_\_ zwey und zwanzigsten September 1844  
\_\_\_\_\_ zwey und zwanzigsten September 1844  
\_\_\_\_\_ zwey und zwanzigsten September 1844

Der Vater des Bräutigams ist hier am fünften Mai  
 tausend acht hundert und drei und zwanzig: No. 16. d. H. J.  
 und der Mutter von demselben hier am zehnten Juny  
 April tausend acht hundert und drei und zwanzig: No. 16. d. H. J.  
 gestorben. Die Begräbnung auf der Graß-Bühnen das  
 Bräutigams worden bis zum nächstlichen Tage in Abwesenheit  
 Christi-Braut und Jungfer, das Bismarck-Abel  
 Beschuldigung gegen den Vater, für den er die Zustimmung hat  
 auszugeben, die Zustimmung der Eltern der Braut erlangen  
 nicht und die Einwilligung in der Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Holz und Margarethe Berrich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Berrich —  
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ausbauer —  
 zu Schießb. wohnhaft, welcher ein Neugebur des neuen Ehegatten, des  
 Conrad Schmidt, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Neugebur zu Schießb. wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Heinrich Heilmann,  
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
 zu Schießb. wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, und  
 des Gregor Hainbock, drei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Arbeiter, zu Schießb. wohnhaft, welcher ein  
 Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comparsenten  
 mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der  
 Vater und der Mutter der Braut welche in Abwesenheit  
 ihres Vater und Mütter zu seyn, gültig das  
 Aufbringen und Abtragen in dem nämlichen Orte  
 geschahet Johann Heinrich Holz

Margarethe Berrich

Conrad Schmidt

J. Heilmann

Gregor Hainbock

10/11

Bürgermeisterei Schiffbahr Kreis Walden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den 11ten September, Neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich Meister von Schiffbahr Bürgermeister von Schiffbahr, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Jacob Weissen 27 Jahre alt, geboren zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Juan Weissen Katholik wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Anna Maria Weissen wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Gertraud Kommerzienrathin 27 Jahre alt, geboren zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Georg Kommerzienrathin und der Eva Margarethe Alzen Pyramiden wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbahr Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten September und die andere am 17ten September Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Keine

Der Brautvater ist seit dem 11ten Juni 1818 und die Braut abwesend seit dem 1ten Dezember 1817 geblieben, der Mutter der Braut ist seit dem 18ten Februar 1819 gestorben

Der

Die Person des Bräutigams und die Mätkin  
 der Braut, und auch die Person, welche die  
 Einwilligung zu der Ehe gesezt,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Christophers Anna Gertraud Kommer Kirchm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Pauen*  
*zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Pfister*  
 zu *Schöpfen* wohnhaft, welcher ein *Magister* der neuen Ehegattin, des *Emand*  
*Johr, zwei und dreißig* — — — Jahre alt, Standes  
*Magister* zu *Schöpfen* wohnhaft, welcher  
 ein *Magister* des neuen Ehegattin, des *Wilhelm Gater*  
*acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Pfister*  
 zu *Schöpfen* wohnhaft, welcher ein *Magister* des neuen Ehegattin und  
 des *Joseph Moels, zwei und fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Magister*, zu *Schöpfen* wohnhaft, welcher ein  
*Magister* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Comparenten mit einander*  
*Freiwillig, Mit Verstand und Bewußt, die Mätkin*  
*des Bräutigams und der Braut, und die Person*  
*zwei, einzeln persönlich erklaret, die Ehe*  
*williglich zu sein.*

*Kaspar Jakob Pfister*  
*Joseph Pauen*  
*Emand Johr*  
*Wilhelm Gater*  
*Magister*



Ihre Verheirathung der Gewaltthaten der Brautjungfer  
 und der Braut, so wohl, so wie die Brautjungfer  
 stellen die Pflichten, Binden und Freyheit, die  
 ihnen das Altar der Ehe gebietet hat, und, so  
 sehr es ihnen die Zeit und der Ort vorzugeben  
 erlaubet

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Heinrich Wilhelm Häsel und Maria Josepha Meißner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Beckmann*  
*Meißner* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Peter*  
*Leonhard Steppen*, *Meißner* Jahre alt, Standes  
*Zeuge*  
 ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Peter Meißner*  
*Meißner* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und  
 des *Christian Häsel*, *Meißner* Jahre alt,  
 Standes *Rechtsanwalt*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Brautjungfer und die Braut  
 mit mir Verheirathung der übrigen Verwandten  
 nicht anwesend, so wie die Brautjungfer zu

*Peter Leonhard Steppen*  
*Christian Häsel*  
*Mutter*

12/11

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis (Hautb.) Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den neun und zwanzigsten October, Vormittags vier Uhr, erschienen vor mir Oberamtlicher Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personen-Standes, der Johann Georg Prepper vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Liedberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rathsmitglied, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, fünfjähriger Sohn des Johann Jakob Prepper und der Anna Catharina Prepper wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

und die Anna Gottrud Siegers vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bechtel Regierungs-Departement Aachen, Standes Rathsmitglied, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, fünfjährige Tochter des Peter Mathias Siegers und der Anna Catharina Prepper wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Leutnants ...
2. ...
3. ...
4. Die Heiraths-Urkunde des ...
5. Die Mutter des ...
6. Die Mutter des ...



genungigsten März 1800 und Joseph von der Herten's  
 gebornen abenfalls für eine Josephine August 1800 inzigig  
 In Gegenwart des Pastors Johannes von der Herten  
 Dezember 1800 inzigig, und des Pastors Johann von der  
 Herten's Pastors am 17 October 1800 gegenwärtig  
 für 18. 31. Inzigig ganz haben. Des Herten's Pastors  
 von der Herten, und gab Josephine freiwillig zu der  
 ( )

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Georg Drepper* und *Anna Catharina Siegers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Siegers*  
*Johann Georg* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Officier* des neuen Ehegatten, des *Pastors*  
*Johann Drepper*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher  
 ein *Officier* des neuen Ehegatten, des *Johann Neuhause*  
*fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Officier* des neuen Ehegatten, und  
 des *Martin Espe*, vierzig Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Partheien mit einem  
 Antersprechen, mit dem ich versehen der Braut und des Herten  
 des Braut, welche antworten: *Josephine* und  
 zu sein.

*Johann Georg Drepper*  
*Michael Siegers*  
*Johann Drepper*  
*Martin Espe*  
*Martin*





Bürgermeisterei Schiffbahn Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweyten November,  
Neuf Uhr, erschienen vor mir Herrn  
Mertens Bürgermeister von Schiffbahn,  
als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Sever  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Martin Sever  
wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und achtzig jähriger  
Sohn des Johann Sever Weyden  
und der Anne Gottlieb Sever Weyden  
wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anne Mathanna Wolf  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Johann Gaewald, wohnhaft zu Schiffbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und achtzig jährige Tochter des Johann Wolf  
Johann Wolf und der Anna Mathanna Wolf  
wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten November und die  
andere am zweiten November  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir. eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Das Verlobungs Vertrag ist am zweiten November 1840 zwischen  
Jacob Sever und Anne Mathanna Wolf abgeschlossen worden  
und am zweiten November 1840 in der Stadt Schiffbahn  
öffentlich angehängt worden und am zweiten November 1840  
von mir eingesehen worden und am zweiten November 1840  
von mir eingesehen worden und am zweiten November 1840

großherren, die ich als Brautzeugen und  
 die Hohen von Leinwand, was zu verfahren sind  
 geben ich die Einwilligung zu den Ehen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Leven und Tina Johanna Wolf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
 Hubert Leven  
 zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des  
 Peter Steins, zehnjährig — Jahre alt, Standes  
 ein Leinwand des neuen Ehegatten, des  
 Sigmund Leven  
 zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten und  
 des Peter Steins Wolf, vierundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Leinwand, zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein  
 Leinwand des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich die Brautzeugen  
 mit mir unterschrieben, mit Absichten ein  
 Ehemann als Brautzeugen, welche zu Leinwand  
 die Brautzeugen zu sein

Jacob Leven  
 Tina Johanna Wolf  
 Sigmund Leven  
 Hubert Leven

Georg Meier  
 Sigmund Leven

Anton Wolf  
 Hubert Leven



nicht als mittelbare Tochter oder Tochter eines  
 ist, sondern eine Tochter, die die Eltern des Ab-  
 leben des selben zugehen hat, und die erben  
 eines Jungs auf dem zugehen erwirbt,  
 die Mutter des Leibes, die erben  
 eines Jungs auf dem zugehen erwirbt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Heinrich Senonius* *Johanna Elisabeth*  
*Eidmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Spaner*  
*Johann* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt* *Wohnen*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Mu-*  
*bert Spaner* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Johann Spaner*  
*Johann* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten und  
 des *Martin Esen* *vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Wirt*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann* *Dr. i. d. R. und i. d. P.*  
 mit uns *Dr. i. d. R. und i. d. P.*, die übrigen *Comparenten*  
*Stücken*, *Stücken* und *Stücken* zu sein

*Johann Esen*

*Martin Esen*

*Martin*









Die Eltern des Bräutigams, sowie der Vater der Braut waren  
anwesend und gaben ihre Einwilligung zu demselben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Kothlen und Catharina Gertrud Wegler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Spicker  
am 17ten März 1817 Jahre alt, Standes Leinwandweber  
zu Kempten wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Adam  
Loosen am 17ten März 1817 Jahre alt, Standes  
Leinwandweber zu Kempten wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Berken  
am 17ten März 1817 Jahre alt, Standes Leinwandweber  
zu Kempten wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Anton Wolff am 17ten März 1817 Jahre alt,  
Standes Leinwandweber, zu Kempten wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Einzelpersonen mit mir in  
Kempten, mit Ausnahme des Vaters des Bräutigams, welche  
anwesend und mündig waren, unterschrieben.

Anton Spicker  
Leinwandweber  
Anton Wolff  
Leinwandweber  
Catharina Gertrud Wegler  
Adam Loosen  
Heinrich Berken  
Anton Wolff  
Leinwandweber



In Zeugniß auf die Gattungen der Braut und Brautigam die gesetzlich  
bedingte Zustimmung mit der Zustimmung, daß ihnen werden der Art ist, auf  
die Zeit wenn selbige geschlossen werden sollen.

Die Eltern des Brautigams, wenn nunmehr d. geben ihre  
willigung zu demselben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Görke und Anna Gertrud Hasters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Specker  
von und zu Leipzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Vorsteher der neuen Ehegattin, des  
Heinrich Herken, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Lehrer, zu Leipzig wohnhaft, welcher  
ein Bekanntem der neuen Ehegattin, des Lorenz Köhler  
fünfzig Jahre alt, Standes Bekanntem  
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Bekanntem der neuen Ehegattin und  
des Martin Eiser, vierzig Jahre alt,  
Standes Führer, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein  
Vorsteher der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugen mit mir unterzeichnet  
sinnvollste überein Einkommen vollbracht. Und mit mir  
kundig zu sein.

Johann Frank  
& Hoffmann  
Anton Specker  
Martin Eiser

(Herrn Specker)

Auftraggeber nach Leipzig Act.  
1841  
Herrn Specker  
Herrn Eiser

N<sup>o</sup>

# Heiraths-Urkunde.

*Am 2ten März 1843*  
*Bevort.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Das Königl. Landrathamt zu Thorn  
ist der Refusur des Königl. Landrathamts für das Jahr 1815  
ist gemäß dem am 1. März 1815  
entlassenen

Das Königl. Landrathamt  
Thorn

Thorn, den 1. März 1815  
ist gemäß dem am 1. März 1815  
entlassenen

Das Königl. Landrathamt  
Thorn

*Forststadt Kurort.*

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde des Jahres tausend achthundert ein und vierzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Blath, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Pöschdorf* den 4ten December 1840.

**№ 1 Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei *Schleißbahn* Kreis *Walden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den *zweiten* Januar, *Uhr*, erschienen vor mir *Martin* Bürgermeister von *Schleißbahn*, als Beamter des Personen-Standes, der *Martin* Jahre alt, geboren zu *Walden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Walden* wohnhaft zu *Schleißbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jähriger Sohn des *Martin* und *Maria* und der *Barbara* wohnhaft zu *Walden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

und die *Maria* Jahre alt, geboren zu *Schleißbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Walden*, wohnhaft zu *Schleißbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, große jährige Tochter des *Martin* und der *Maria* wohnhaft zu *Schleißbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schleißbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und die andere am *zweiten* Januar d. d. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Martin*
2. Die Heiraths-Urkunde der *Martin* und *Maria*
3. Die Heiraths-Urkunde der *Martin* und *Maria*





## Heirathsurkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sechsten  
Januar nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir

Heinrich Mertens Beigeordneter Bürgermeister

von Schiefbahn als Beamter des Personen-Standes,

der Mathias Krichen, dreiunddreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schuhmacher

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

groß jähriger Sohn des verstorbenen Joseph Krichen

und der ebenfalls verstorbenen Anna Barbara Heyen, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die Maria Gertrud Schrörs

zweiund- dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Dienstmagd, wohnhaft zu

Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige

Tochter des verstorbenen Mathias Schrörs, und der

Catharina Weger, Näherin wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzu-  
schließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser  
Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses von Schiefbahn

Statt gehabt haben, nemlich die erste am 27. Dezember vorigen Jahres

und die andere am 3. Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser  
Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein  
Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbe-  
nannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie  
folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden  
Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams
2. Die Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams
3. " " der Mutter desselben

Gebühren 0,60 RM

Nr. der Kontr.

(1838—1849)

2  
Bj

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Stadtbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweiten Februar Vor  
Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Herrn  
Melchior Leywarden Bürgermeister von Schiefbahn,  
als Beamter des Personen-Standes, der sechsten Leibzahn ganz  
zweihundert und dreißig Jahre alt, geboren zu Oberstbert  
Regierungs-Departement Montabaur, Standes Freiadelichen  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des  
und der Mary Johanna Anna Margaretha Heinemann, Wilhelm  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_,

und die Anna Margaretha Kamps  
sechzig Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Maschinen, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
Anna Margaretha Kamps Johann und der  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar zwei Uhr und die andere am zweiten Februar zwei Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des Leibzahn
- 2. Die Geburtsurkunde der Mutter Leibzahn
- 3. Die Freiadeliche Leibzahn Stamm Leibzahn
- 4. Die Freiadeliche Leibzahn Stamm Leibzahn

Freiadeliche Leibzahn Stamm Leibzahn

In. Heirath und Braut, daß ich in der  
 Absicht der selben gegenwärtig, sie beider  
 die Zeit nach der Verheirathung erwirbt,  
 die Mutter der Braut, wie es sich  
 willigt in der Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Christian Eilbaum gewant Heinrichmann  
 und Anna Margaretha Strauss

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Meier  
 zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
 Conrad Kötzger, Just und Schlichter Jahre alt, Standes  
 zu Schießbühl wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Martin Escher  
 zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
 des Wilhelm Meiers, Juri und Genossenschaft Jahre alt,  
 Standes Landwirth, zu Schießbühl wohnhaft, welcher ein  
 Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten mit einander  
 die Absicht der Verheirathung erklärt und die Braut  
 die Absicht der Verheirathung erklärt und die Braut  
 die Absicht der Verheirathung erklärt.

Christian Eilbaum gewant  
 Anna Margaretha Strauss  
 Christian Kötzger  
 Conrad Kötzger

Martin Escher  
 Wilh. Meiers  
 Meiers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis (Mettach), Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den Sechszehnten Februar  
Neun Uhr, erschienen vor mir Matthias  
Walter Bürgermeister von Schiefbahn,  
als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Sauer  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Miltbrath,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maschinen  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Sohn des Johann Jacob Sauer  
und der Elisabeth Widmer, gebürtig  
wohnhaft zu Neuhütten Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Alexandrina Joseph Wepeler  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Maschinen, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Johann  
Joseph Wepeler und der  
Elisabeth Widmer gebürtig Neuhütten, wohnhaft  
zu Neuhütten Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ein und zwanzigsten Januar und die  
andere am sechszehnten Februar Neuhütten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. des Geburts Matricula des Sechszehnjährigen
- 2. des Matricula Matricula des Sechszehnjährigen  
Walters des Sechszehnjährigen
- des Walters ist für den ein und zwanzigsten Januar  
1800 in Schiefbahn, des Walters ist für  
den sechszehnten Dezember 1800 in Schiefbahn  
und des Walters ist für den ein und zwanzigsten

ell

(Zuletzt: 1840) fünf und zwanzig geschrieben worden sein.  
 In Gegenwart des Pfarrers Johann Baptist Schwaiblmair  
 Pfarrer zu St. Michael in der Pfarrei von Gmünd, und  
 Johann Baptist Schwaiblmair Pfarrer zu Gmünd, für  
 die Zeit unserer Verheirathung und dazu, die  
 die Brautleute einmütig unterschrieben, und gelien  
 freiwillig zu der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Sauer und Alexantina Josepha Krumpholtz  
 Wepeler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Wepeler*  
*fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Schwaiblmair* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* den neuen Ehegatten, des *Johann*  
*Mugermanns*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Georg Wepeler* zu *Schwaiblmair* wohnhaft, welcher  
 ein *Wepeler* des neuen Ehegatten, des *Anton Krumpholtz*  
*zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Schwaiblmair* wohnhaft, welcher ein *Wepeler* den neuen Ehegatten und  
 des *Therese Sauer*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Verführer*, zu *Schwaiblmair* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschēhener Vorlesung haben die Componenten mit mir unter  
 zeichnet, mit Nachweisung der Orten der Geburt  
 und des zehnjährigen Alters, und die Brautleute  
 freiwillig unterschrieben und die fünf und zwanzig  
 genehmigt.

Jacob Sauer  
 Alexantina Josepha Krumpholtz  
 Christian Wepeler  
 Johann Baptist Schwaiblmair  
 Johann Baptist Schwaiblmair  
 Metten

Bürgermeisterei Schiffsbahn Kreis Harburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den einzigsten Februar.  
Neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich  
Mertens bürgermeister von Schiffsbahn,  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Jacob Heeren  
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffsbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber  
wohnhaft zu Schiffsbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jähriger  
Sohn des Johann Peter Heeren & Mathias Heeren  
und der Christina Schenck  
wohnhaft zu Schiffsbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Gertrud Ceth  
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffsbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Schiffsbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Johann Peter  
Ceth & Lina und der  
Anna Margaretha Roetscher wohnhaft  
zu Schiffsbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiffsbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
einundzwanzigsten Januar und die  
andere am zweiten Februar  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Die Ankündigung ist schon am einzigsten Februar Neun Uhr  
öffentlich vor mir einundzwanzig Januar und die  
andere am zweiten Februar öffentlich vor mir  
eingesehen worden. Die Maria Gertrud Ceth  
ist am einundzwanzigsten Januar Neun Uhr  
vor mir einundzwanzig Januar öffentlich vor mir  
eingesehen worden. Die Maria Gertrud Ceth

Das Brautjungfer und die Eltern der Braut  
erklären übereinstimmend, daß nichts in der Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Hoeren und Maria Gertrud Cels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph  
Hoeren, einundzwanzig Jahre alt, Standes Liniensoldat  
zu Schießbach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter  
Matthias Hoeren, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes  
Liniensoldat zu Schießbach wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Peter Hoeren  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Liniensoldat  
zu Schießbach wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, und  
des Franz Berrisch, einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Hofbedienter zu Schießbach wohnhaft, welcher ein  
Mutterbruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Componenten mit ein  
ander übereinstimmend, und übereinstimmend die Eltern  
des Brautjungfer und die Eltern der Braut, sowie die  
genannten dritte Zeugen, perhibita velle velle und  
klarheit, Definitio und übereinstimmend zu sein.

Peter Jacob Hoeren  
Maria Gertrud Cels  
Joh. Peter Cels  
Johann Joseph Hoeren  
Franz Berrisch  
Mutter



Bürgermeisterei Schiffbahn Kreis Metz , Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den fiinf und zwanzigsten Februar,  Vormittags um Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister von Schiffbahn als Beamter des Personen-Standes, der Peter Joseph Sürger Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Stufmann wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf , gross jähriger Sohn des Joseph Sürger und der Barbara Rothmann wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf ,

und die Anna Josepha Straß Jahre alt, geboren zu Neuenhoven Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Stufmann , wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf , gross jährige Tochter des Heinrich Straß und der Margaretha Straß wohnhaft zu Neuenhoven Regierungs-Departement Düsseldorf ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Februar und die andere am ein und zwanzigsten Februar Markt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die Geburts Urkunde des Peter Sürger der Anna Josepha Straß die Heirath Urkunde des Joseph Sürger und der Barbara Rothmann die Geburts Urkunde des Heinrich Straß und der Margaretha Straß die Heirath Urkunde des Heinrich Straß und der Margaretha Straß

west Friedrich west und Danzig: NB D. H. J. zu  
 Proben in die Mauth der Landgemeinb.  
 und die Altkam der Landgemeinb.  
 und gabandisa für die Gemeinb. zu den Spizel

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Wagner und Josepha Strauß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Oelth  
 40 Jahre alt, Standes Hofmann  
 zu Schiebbau wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des  
 Joseph Wagner, west und gezeugt  
 40 Jahre alt, Standes  
 Hofmann zu Schiebbau wohnhaft, welcher  
 ein Vater des neuen Ehegatten, des Wilhelm Morber  
 40 Jahre alt, Standes Landwirt  
 zu Schiebbau wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten und  
 des August Wagner ist und gezeugt 40 Jahre alt,  
 Standes Hofmann, zu Schiebbau wohnhaft, welcher ein  
 Vater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Paraponten mit einander  
 Oelth, die Land, die Mauth der Landgemeinb.  
 und die Altkam der Landgemeinb. und die  
 Altkam der Landgemeinb.

Peter Joseph Wagner

J. Heinrich Oelth

P. Franzen  
 W. Morber

August Wagner  
 Morber

6/1

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Maackwitz, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyten April Monat 1846 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personen-Standes, der Witold Spickler zwey und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lüder wohnhaft zu Maackwitz Regierungs-Departement Düsseldorf, jähriger Sohn des Jean Jacob Spickler und der Marie Barthelme wohnhaft zu Maackwitz Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Elisabeth Wabburg zwey und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Jean Wabburg und der Marie Wabburg wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April 1846 und die andere am zweyten April 1846 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Witold Spickler
2. Die Heirath Urkunde des Witold Spickler und der Marie Wabburg
3. Die Heirath Urkunde des Witold Spickler und der Marie Wabburg
4. Die Heirath Urkunde des Witold Spickler und der Marie Wabburg
5. Die Heirath Urkunde des Witold Spickler und der Marie Wabburg

Die Braut ist seit dem 18ten März  
 1800 gezeugt geboren. Die Braut ist  
 seit dem 1ten September 1800 in dem  
 gezeugt geboren. Die Braut ist  
 und willigte ein, die Ehe zu schließen  
 der Leibeserben mittelstlicher Tochter zu werden der Frau  
 Theresia und Johann, des Ehepaars des Obeladen  
 des Ehepaars gegen das Braut, für welche er die Zeit auf  
 hat zu zahlen eingeht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Bückler & Elisabetha Weiburg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Wöruüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
 zu Wien wohnhaft, welcher ein Leibant des neuen Ehegatten, des  
Charles, von und gezeugt Jahre alt, Standes Professur  
 ein Leibant des neuen Ehegatten, des Gabriel Weiburg  
 zu Wien wohnhaft, welcher ein Leibant des neuen Ehegatten und  
 des Leonard Weiburg, von und gezeugt Jahre alt,  
 Standes Leibant, zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein  
Leibant des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann de Campareuten und  
unterzeichnet

Wm Bückler

C. M. Altmann

Jos. Weiburg

Marys Buecher

Joseph Charles

Gabr. Weiburg

Leonard Weiburg







Am 31. des Augustus ist hier geschehen.  
 Die Mütter der Brautgänger, sowie die beiden Mütter  
 der Brautgänger, haben sich geeinigt und haben ihren  
 Willen zu der Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Bellings und Maria Josepha Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Westler  
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Beamter  
 zu Griesbach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Eugen  
 Franken, neun und vierzig Jahre alt, Standes  
 ein Beamter zu Griesbach wohnhaft, welcher  
 der neuen Ehegattin, des Hubert Bellings  
 vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Griesbach wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
 des Wilhelm Herbers, neun und vierzig Jahre alt,  
 Standes Beamter, zu Griesbach wohnhaft, welcher ein  
 Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautgänger, die beiden  
 Mütter und die beiden Mütter der Brautgänger mit mir  
 unterschrieben, die beiden Mütter und die beiden Mütter der  
 Brautgänger unterschrieben zu seyn.

Christian Westler  
 Maria Josepha Franken  
 Anton Franken  
 Wilhelm Herbers  
 Christian Westler  
 Eugen Franken.

(Unterschrift)



*Handwritten mark*

Bürgermeisterei *Schneißbahn*

Kreis *Glabach*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den *zwein und zwanzigsten* July  
*Wanfriedtag* *zwan* Uhr, erschienen vor mir *Leinhard*  
*Wilhelm Spunnenhain* Bürgermeister von *Schneißbahn*  
 als Beamter des Personen-Standes, der *Sebastian Thannen*, *Wilhelm von Maria*  
*Catharina Scheuten*, *zwein und Junzig* Jahre alt, geboren zu *Wittich*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Knecht*  
 wohnhaft zu *Wittich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweß* jähriger  
 Sohn des *Leinhard Thannen* *Gerhard Wilhelm Thannen*  
 und der *Anna Maria Krahenkel*, *fun* *Gewerb*  
 wohnhaft zu *Wittich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Maria Barbara Leven*  
*zwein und Junzig* Jahre alt, geboren zu *Schneißbahn* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Leinwand*, wohnhaft zu *Schneißbahn*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweß* jährige Tochter des *Leinwand Johann*  
*Andreas Leven* und der  
*Anna Gertrud Leven*, *Leinwand* wohnhaft  
 zu *Schneißbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von *Schneißbahn* und *Wittich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zwanzigsten* July und die  
 andere am *zwein und zwanzigsten* July dieses Jahres  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
 rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Leinwand*;
2. Die Matrikel-Urkunde der *Anna* *Düsseldorf*, der *Maria*  
*Catharina Scheuten*;
3. Die Matrikel-Urkunde des *Leinwand* *Düsseldorf*;
4. Die Geburts-Urkunde des *Leinwand* *Wittich*.

Die Braut ist sein und wir haben Wohnung Kauf und Recht gefunden  
 und geboren ist No. 17. des Regiments  
 Die Wölkner des Bräutigams und die Eltern der Braut haben  
 Kauf und Recht gefunden und geben ihre Einwilligung zu der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Sebastian Hannen und Maria Barbara Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Westler  
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Rendant  
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Robert  
 Leven, neun und vierzig Jahre alt, Standes  
 Rendant zu Pfaffen wohnhaft, welcher  
 ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Jacob Leven  
 sieben und vierzig Jahre alt, Standes Kattner  
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und  
 des Martin Esler, neun und vierzig Jahre alt,  
 Standes Holzhandwerker, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein  
 Nachbar der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit ein  
 ander öffentlich übereinstimmend erklärt, daß sie  
 Kauf und Recht gefunden.

Sebastian Hannen  
 Christian Westler  
 Jacob Leven  
 Gabriel Leven  
 Martin Esler

Herrmann

*Handwritten initials*

Bürgermeisterei *Springsu*

Kreis *Harburg*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den *vielften* August  
*Wassmüller fünf* Uhr, erschienen vor mir *Kauffmann*  
*Wilhelm Spunnenstein* Bürgermeister von *Springsu*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Simon Falkenstein*  
*neun und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Tischeln*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Handwerksmann*  
wohnhaft zu *Tischeln* - Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger  
Sohn des *Handwerksmanns* *Jacob Falkenstein*  
und der *Handwerksmanns* *Springe* *Simons*  
wohnhaft zu *Tischeln* - - - - - Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und die *Henriette Kaufmann*  
*neun und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Springsu* - - - - - Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Handwerksmann*, wohnhaft zu *Springsu*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Handwerksmanns*  
*Jacob Kaufmann* - - - - - und der  
*Kelgen* *Klans*, *Handwerksmanns*  
zu *Springsu* - - - - - Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Springsu* und *Tischeln* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *fünf und zwanzigsten* July und die andere am *achtzehnten* August dieses Jahres und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. der *Handwerksmanns* *Simon Falkenstein*;
  2. der *Handwerksmanns* *Wilhelm Spunnenstein*;
  3. der *Handwerksmanns* *Jacob Kaufmann*;
  4. der *Handwerksmanns* *Kelgen Klans*.
- Die *Hand* ist für am *dreißigsten* May *neun und acht* Stunden

hundert zwölf geboren / N<sup>o</sup> 19 des Regiments /  
Inm Namen des Königs und die Eltern des Bräutigams, mütterlicherseits  
und geben ihre Einwilligung zu der Ehe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Simon Falkenstein und Henriette Kaufmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Levy Kaufmann*  
*Levy, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*  
zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Levy*  
*Levy, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*  
*Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*  
ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Michael Kraushausen*  
*Levy und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*  
zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin und  
des *Martin Esler, vier und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Handwerker*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die obgenannten Personen, den Eltern des  
Bräutigams und der Braut, mütterlicherseits, der Eltern des  
Bräutigams und der Braut, väterlicherseits, ihre Einwilligung  
kundig gegeben.

Simon Falkenstein  
Henriette Kaufmann

1824

Isaac Levy Martin Esler  
Levy Kaufmann

Michael Kraushausen  
Hauptmann



Kauf und nicht fälschlich gezeig / N<sup>o</sup> 26. des Regiments / sein gestanden  
 Zinspflicht des Kaufmanns in demselben natürlichen Mittel vor Mitter in dem  
 pflichtigen Kaufmann. In dem Ort, wo selbige gestanden, seien in dem letzten  
 Absatz ihrer, und nicht hier, in gläsernen Mäßen aufbewahrt, die zu dem  
 Abzug der Kaufzinsen spezellen dienen, da die über die letzten Mäße  
 des selbigen gestanden Kaufmanns in demselben seien unbekannt sein.  
 In demselben der Kaufmann, und nicht und geben sie freiwillig  
 und nicht hiermit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Joseph Holz und Anna Gertrud Köppler, genannt Hirschgesell*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Jönnen*  
*zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Schneidmachers*  
 zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher ein *Schneidmachers* der neuen Ehegattin, des *Michael*  
*Kraichhausen, zwei und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Schneidmachers* zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher  
 ein *Schneidmachers* der neuen Ehegattin, des *Matthias Brocker*  
*zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Schneidmachers*  
 zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher ein *Schneidmachers* der neuen Ehegattin und  
 des *Martin Esler, zwei und vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Schneidmachers*, zu *Schneidmachers* wohnhaft, welcher ein  
*Schneidmachers* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Schneidmachers*, seien die *Schneidmachers* mit  
 mir unterschrieben, die *Schneidmachers* unterschrieben. *Schneidmachers*  
 unterschrieben.

*Joseph Holz*  
*Gertrud Köppler*  
*Anton Jönnen*  
*Michael Schneidmachers*  
*Matth. Brocker*  
*Martin Esler*  
*Schneidmachers*



In dem Namen des Herrschers und Kaiser Joseph I. Kaiser von Österreich  
 und Königs von Böhmen, Ungarn, etc. etc. etc.  
 Die Mütter der Pfaffenstände, etc. etc. etc.  
 geben ihre Einwilligung zu der Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Kallen und Maria Sibilla Bungler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Mecker  
 Mann und Mannsitz Jahre alt, Standes Pfarrer  
 zu Wipfler — wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Manns  
 Joseph Thöher, fünf und Mannsitz Jahre alt, Standes  
 Pfarrer zu Wipfler — wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Anton Jermann  
 Mann und Mannsitz Jahre alt, Standes Pfarrer  
 zu Wipfler — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
 des Martin Jermann Esler, Mann und Mannsitz Jahre alt,  
 Standes Polizist, Mann zu Wipfler — wohnhaft, welcher ein  
 Nachbar der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und ganzmündigen Ausspruch eines Mündel  
 haben den Brautigam und die Braut, und ihre Mütter, etc. etc. etc.,  
 die Braut und die Mütter der Pfaffenstände, etc. etc. etc.  
 öffentlich und mündlich gesprochen.

Heinrich Kallen

Heinrich Mecker

H. J. Mecker

Anton Jermann

Martin Esler

(Pfaffenstände)







*Handwritten initials*

Bürgermeisterei *...* Kreis *...* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den *...* Uhr, erschienen vor mir *...* Bürgermeister von *...* als Beamter des Personen-Standes, der *...* Jahre alt, geboren zu *...* Regierungs-Departement *...*, Standes *...* wohnhaft zu *...* Regierungs-Departement *...*, *...* jähriger Sohn des *...* und der *...* wohnhaft zu *...* Regierungs-Departement

und die *...* Jahre alt, geboren zu *...* Regierungs-Departement *...*, Standes *...*, wohnhaft zu *...* Regierungs-Departement *...*, *...* jährige Tochter des *...* und der *...* wohnhaft zu *...* Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *...* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *...* und die andere am *...* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Handwritten list of documents and names*





und dem Vater den Leinwand am fünften Dinstag des Monats Sept. 1841  
 laut mir und Samstag / 1841 / 43. des Augustus / sein gestorben.  
 Dem Vater das Leinwand, sein die Mutter Inkennt man  
 unzufrieden und geben ihm freiwillig zu der Leinwand

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Theodor Steves und Anna Gertrud Bend

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Grandmann  
 Mann und Mannzig Jahre alt, Standes Mannathbaur  
 zu Krefeld, wohnhaft, welcher ein Bekannter dem neuen Ehegatten, des Hein-  
 rich Marck, Mann und Mannzig Jahre alt, Standes  
 Tischler zu Krefeld, wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Dapper  
 Mannzig Jahre alt, Standes Mannathbaur  
 zu Krefeld, wohnhaft, welcher ein Bekannter dem neuen Ehegatten und  
 des Martin Esfer, Mann und Mannzig Jahre alt,  
 Standes Holzmeister, zu Krefeld, wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der Bräutigam, der Leinwand, der Vater der  
 Leinwand und der Mann zu seyn mit, mir unterschrieben,  
 die unterschriebene Urkunde zu unterschreiben. Besondere Erklärung  
 zu seyn.

Peter Theodor Steves

Anna Gertrud Bend

Wilhelm Grandmann

Martin Esfer

W. Grandmann



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Henrich Markus und Maria Catharina Hubertina Stombüren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Grandmanns  
 zu ~~Wipfler~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wasser~~ des neuen Ehegatten, des Adam  
 Loosen, drei und vierzig Jahre alt, Standes ~~Wasserbau~~  
 ein ~~Wasserbau~~ der neuen Ehegatten, des Jacob Stoes  
 zu ~~Wipfler~~ wohnhaft, welcher  
 drei und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Wasserbau~~  
 zu ~~Wipfler~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wasserbau~~ des neuen Ehegatten und  
 des Martin Esfer, vier und vierzig Jahre alt,  
 Standes ~~Wasserbau~~, zu ~~Wipfler~~ wohnhaft, welcher ein  
~~Wasserbau~~ des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Räter der Kantone, nemlich  
 der Kantone, und der Kantone, mit und unter  
 Anwesenheit der übrigen Gemeindeglieder, die Räter, bekräftigt  
 im Kundig zu sein.

zu unserm gesetzlichen Amt  
 Jacobus Stoes  
 Martin Esfer  
 Pfarrer



Heiraths-Urkunde.

11/11

Bürgermeisterei Siefelbach

Kreis Glückberg

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den 14ten November

Abend 7 Uhr, erschienen vor mir Leinhard  
Walden Hausmann Bürgermeister von Siefelbach,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Dassen

20 Jahre alt, geboren zu Siefelbach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Siefelbach Regierungs-Departement Düsseldorf, 20 jähriger  
Sohn des Johann Peter Dassen  
und der Maria Eva Kantsch

wohnhaft zu Siefelbach Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Catharina Julias

20 Jahre alt, geboren zu Almuthaus Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Osterath

Regierungs-Departement Düsseldorf, 18 jährige Tochter des Johann  
Joseph Julias und der

Maria Gertraud Kriewel wohnhaft  
zu Almuthaus Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Siefelbach und Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten und 12ten November und die andere am 13ten und 14ten November 1844 und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard Walden, welche der Notar Walden in Osterath Düsseldorf.
2. Die Geburts-Urkunde der Maria Gertraud Kriewel, welche der Notar Walden in Osterath Düsseldorf.
3. Das Verheirathungs Vertrag der Leinhard Walden und Maria Gertraud Kriewel in Osterath.

Leinhard Walden

In bei der förtigen Mutter nun und nun und nun und nun  
Freiwilligkeit zu den Kindern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Dappen und Maria Catharina Julias

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Grandmanns  
nun und nunzig Jahre alt, Standes *Handwerker*  
zu *Neuburg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des Jacob  
Stees, nun und nunzig Jahre alt, Standes  
*Handwerker* zu *Neuburg* wohnhaft, welcher  
ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des Wilhelm Mertens  
nun und nunzig Jahre alt, Standes *Handwerker*  
zu *Neuburg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und  
des Martin Esfer, nun und nunzig Jahre alt,  
Standes *Handwerker*, zu *Neuburg* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die drei letzten Zeugen mit mir  
unterscribirt, die übrigen Zeugen unterschrieben.  
Auf demselben mit mir und nun.

Wille Mertens

Jacobus Stees

Martin Esfer

(Handwritten signature)

18

Bürgermeisterei Speisbach

Kreis Glücksb.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sechszehnten November  
Neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Ludwig Wilh.  
Salzmann Bürgermeister von Speisbach  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Adam Losen, Wittmanns Chilia  
Speiker, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Speisbach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Naturreichthum  
wohnhaft zu Speisbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwei jähriger  
Sohn des Johann Jakob Losen Engländer Heinrich Losen  
und der Engländerin Maria Agnes Losen  
wohnhaft zu Speisbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Christina Harnacher  
zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Speisbach Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes von Haus erb, wohnhaft zu Speisbach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwei jährige Tochter des Johann Jakob  
Engländer Jacob Harnacher und der  
Johann Jakob Engländerin Gertrud Sandkauter wohnhaft  
zu Speisbach Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Speisbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten November und die  
andere am zweizehnten November  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- Die Heirath Urkunde des Herrn Benjamin des Herrn Wittmanns
- Christina Fühls
- Des Herrn Engländer ist sein am sechszehnten July ausgegeben ist ausgegeben  
unter N<sup>o</sup> 37 des Registerrats
- Die Heirath ist ebenfalls sein am zweizehnten November ausgegeben haben  
ausgegeben unter und zweizehnten gebühren
- Des Herrn des Herrn Engländer ist sein am zweizehnten July dieselbe  
ausgegeben N<sup>o</sup> 13 des Registerrats des Herrn des Herrn Speisbach am



*[Handwritten mark]*

Bürgermeisterei Speyerbach

Kreis Uckermark

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sechszehnten November  
viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Christian Wif.  
selb. Speyerbach Bürgermeister von Speyerbach,  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Mathias Wirtz  
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Grevel  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Haarst Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des verstorbenen Anton Johann Heinrich Wirtz  
und der verstorbenen Anna Margaretha Kammann  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

und die Maria Elisabeth Baumanns  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Speyerbach Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Speyerbach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen  
Johann Heinrich Baumanns und der  
verstorbenen Maria Sibilla Horst wohnhaft  
zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Speyerbach und Haarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten November und die andere am zweizehnten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Akt des Bräutigams;
2. Die Verheirathungs-Urkunden des Vaters des Bräutigams;
3. Der Geburts-Akt der Mutter des Bräutigams;
- 4, 5. Der Geburts-Akt der Großmutter des Bräutigams mütterlicherseits;
- 6, 7. Der Geburts-Akt der Großmutter des Bräutigams väterlicherseits;
- 8, 9. Der Geburts-Akt der Großmutter der Braut mütterlicherseits;
10. Der Geburts-Akt der Braut.

Die

Die Braut ist am zwei und zwanzigsten November laufend acht und fünfzig Jahre alt und den 14ten März 1770 geboren  
 a, deren Vater am fünften August laufend acht und fünfzig Jahre alt und den 14ten März 1770 geboren  
 b, deren Mutter am zwanzigsten November laufend acht und fünfzig Jahre alt und den 14ten März 1770 geboren  
 c, deren Quasintor mittelwelsch am zwölften August laufend acht und fünfzig Jahre alt und den 14ten März 1770 geboren  
 d, deren Quasintor mittelwelsch am zwölften August laufend acht und fünfzig Jahre alt und den 14ten März 1770 geboren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Wirtz und Maria Elisabeth Baumanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Brockmanns  
 acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter  
 Heinrich Leven, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Ackermann zu Pfaffen wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hubert Hoker  
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
 des Heinrich Hassels, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Ackermann, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Jungfer mit mir unterschrieben  
 in Pfaffen und die Herrschaft Pfaffen unterschrieben unterschrieben  
 unterschrieben.

J. Heinrich Leven

Joseph Brockmanns

Heinrich Hassels

Hubert Hoker

Handwritten signature

Bürgermeisterei Spiefbass

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den neunsten December  
Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wil.  
Spiefbass Bürgermeister von Spiefbass  
als Beamter des Personen-Standes, der Matthias Franken  
Jahre alt, geboren zu Ahrweiler  
Regierungs-Departement Coblenz, Standes Frei  
wohnhaft zu Spiefbass Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Joseph Olla Franken  
und der Maria Catharina Bürling Inghofen  
wohnhaft zu Ahrweiler Regierungs-Departement Coblenz

und die Gerhard Schläger Jahre alt, geboren zu Caster Regierungs-Departement  
Cöln, Standes Frei, wohnhaft zu Spiefbass  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph  
Stephan Schläger und der  
Maria Catharina Frischen wohnhaft  
zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spiefbass Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Matthias Franken, unbesch. der Mutter Urkunde des Vaters Joseph Olla Franken,
2. Die Geburts-Urkunde der Maria Catharina Bürling Inghofen, unbesch. der Mutter Urkunde der Mutter Maria Catharina Frischen,
3. Die Familien-Urkunde der Mutter des Matthias Franken.

Dur

Der Vater der Braut war nunmehr und gab seine Einwilligung und  
zu dem by riant.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Franken und Gertrud Schläger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Joseph Franzen  
zu Kirchbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Erwin  
Johr, zu Kirchbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Braun  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Braun  
zu Kirchbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und  
des Heinrich Tessen, zu Kirchbach wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugnenden mit allerley  
Ausdrücken der Lust, solche Ehegatten zu seyn und sich zu dem  
mit mir unterzeichneten.

Matthias Franken

Gertrud Schläger

G. J. Franzen

Ed. Jahr

Carl Braun

Heinrich Tessen

Zeugende

Erwähnung der Ehegatten in der Urkunde  
zu Kirchbach wohnhaft  
zu Kirchbach wohnhaft  
zu Kirchbach wohnhaft  
zu Kirchbach wohnhaft



N<sup>o</sup>

# Heiraths-Urkunde.

*Mir mit zwanzigtausend hundert vierzig  
Bund.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Bressler Joh. Georg mit A. Gerl. Meyers	24. Oct <sup>r</sup>	1	Wolter A. Gerl mit Joh. Schuckler	16. Jun <sup>r</sup>
4	Bressler Michael mit Joh. M. Holtz	11. Sept <sup>r</sup>	11	Kübler M. M. mit M. Joseph. Meyer	11. Oct <sup>r</sup>
13	Druten A. Gerl. mit Joh. Vin. Knütgen	4. Nov <sup>r</sup>	1	Stammels J. Gerl mit A. Cath. Hölzer	11. Jun <sup>r</sup>
18	Goetz Joh. Herm. mit A. Gerl. Kuster	25. Nov <sup>r</sup>	13	Knütgen. J. Gerl. mit M. Gerl. Druten	4. Nov <sup>r</sup>
5	Grams Gerl. mit J. Gerl. Winter	15. Jun <sup>r</sup>	4	Kohlen J. Gerl. mit C. Gerl. Meyer	25. Nov <sup>r</sup>
16	Kamm Susanna mit M. Gerl. Tupp	25. Nov <sup>r</sup>	14	Lorenz Jacob mit A. Cath. Wolf	11. Nov <sup>r</sup>
19	Kuster A. Gerl. mit H. Herm. Goetz	25. Nov <sup>r</sup>	14	Loringer J. Thd. mit C. Kottelmann	1. Juni
3	Welpenstein M. mit A. M. Schlinken	15. Jun <sup>r</sup>	15	Lorenz J. Herm. mit C. Cath. Tillmann	11. Nov <sup>r</sup>
6	Holtz J. M. mit Michael Bressler	10. Sept <sup>r</sup>	11	Meyer M. Joseph mit M. M. Kübler	19. Oct <sup>r</sup>
1	Wolter A. Cath. mit Joh. Stammel	11. Jun <sup>r</sup>	2	Nover Chr. mit M. Gerl. Tillmann	15. Jun <sup>r</sup>

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Pauon G. Antonette mit J. Th. Lorenzen	1. Juni	15	Tillmanns G. Elia mit J. W. Lorenzen	11. Nov
10	Bomerskirchen G. G. mit J. Jac. Thießen	17. Sept	10	Trops Det. W. mit Susanna Humm	25. Nov
4	Schickler Joh mit J. G. H. H. H.	16. Jan <sup>e</sup>	8	Müllech Jella mit Kon. Jos. Winter	3. Juni
3	Schlinken G. M. mit W. Hülpenstein	15. Jan <sup>e</sup>	17	Meyer G. Gerh mit J. Peter Köhler	25. Nov
12	Siegers G. Gerh. mit J. Georg Bruffel	21. Octbr	8	Winter Kon. Jos mit Jella Müllech	3. Juni
6	Spanier J. Hub. mit A. G. H. Zimmermann	25. Apr.	5	Wingen J. Det. mit Gerh. Geuns	18. Jan
10	Thießen G. Jac. mit A. G. Bomerskirchen	17. Sept	11	Wolf A. Cuth mit Jacob Leves	11. Nov
2	Tillmanns M. Gerh. mit Chr. Kaeber	15. Jan <sup>e</sup>	6	Zimmermanns G. G. mit H. Hub. Spanier	25. Apr

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Ulrichs El. Wilt mit W <sup>m</sup> Büchler	21. Jun	8	Franken, M. Joseph mit Joh. W. Büllings	14. Juli
16	Limären, M. G. B. mit W <sup>m</sup> Winkler	2. Nov	10	Camacher, M. G. B. mit Joh. Sam. Lorenz	17. Nov.
17	Baumans, M. G. mit S. Math. Wilt	11. Nov.	9	Hannen Sebastian mit M. Cath. Lorenz	29. Juli
15	Bere. d. G. mit W <sup>m</sup> Meyer	3. Nov	3	Büllings Joh. W. mit M. Joseph Lorenz	14. Juli
13	Bauer, M. J. G. mit A. W. Kruck	10. Oct.	11	Holtz, S. J. mit S. G. Kötzger	18. Augt
6	Büchler W <sup>m</sup> mit El. Wilt. Scher	21. April	4	Woren, S. J. mit W <sup>m</sup> Cath	13. Sept
12	Dappen, S. J. mit W <sup>m</sup> Cath. Wilt	3. Nov	11	Körzger d. G. mit S. J. Cath	18. Augt.
10	Limären, S. J. mit Kath. Winkler	11. Augt	12	Filich, M. Cath. mit Joh. W. Dappen	3. Nov
7	Franken, S. J. mit M. Cath. Winkler	24. Mai	5	Furges, S. J. mit S. Joseph Lorenz	25. Oct
20	Franken, Math. mit Gert. Schläger	1. Sept.	13	Kollen, Joh. W. mit M. Cath. Lorenz	21. Oct.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Kumpf A. Marg. mit Kath. Kimmann	3. Okt.	1	Schöckl M. Gerh. mit W. M. Kimmann	6. Jan 4
10	Kumpfmann Heulle mit Simon Faltnerstein	11. Aug.	5	Kumpf A. Marg. mit W. M. Kimmann	15. Sept.
3	Lauer Jacob mit Kath. Joseph Kimmann	12. Oct.	2	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	21. Mai
9	Lorenz A. Marg. mit Kath. Kimmann	14. Okt.	8	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	3. Nov.
18	Lorenz Sebastian mit Kath. Kimmann	21. Oct.	7	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	21. Oct.
16	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	3. Nov.	3	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	10. Okt.
14	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	20. Oct.	14	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	1. Nov.
4	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	12. Okt.	2	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	3. Okt.
11	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	20. Okt.	12	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	20. Okt.
20	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	1. Sept.	1	Müller M. Gerh. mit Kath. Kimmann	1. Jan 4